



Richtlinien
für die Auszeichnung von
ehrenamtlichem Engagement
in Vereinen und Verbänden
in der Stadt Zirndorf *)

*) Stand: vom 17.12.2009

Präambel

Die vielen Vereine und Verbände in Zirndorf und die darin ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger sind ein wesentlicher Teil einer Gemeinde. Durch ihr Engagement entsteht ein Miteinander, das eine Kommune braucht. Der Stadtrat Zirndorf möchte mit der Ehrung dieser Menschen ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung setzen. Auf der Ehrennadel ist daher das Stadtwappen angebracht.

§ 1

Anspruchsvoraussetzungen

- (1) Die Stadt Zirndorf verleiht alle zwei Jahre im Wechsel mit der Preisverleihung für Gemeinsinn an einem speziellen Festabend ehrenamtlich Tätigen, die sich besonders in Zirndorfer Vereinen und Verbänden verdient gemacht haben, eine Auszeichnung. Dabei sollen nicht nur die Vereinsvorstände, sondern vielmehr die vielen engagierten Mitglieder berücksichtigt werden. Träger des Gemeinsinn- bzw. Umweltpreises können nicht vorgeschlagen werden.
- (2) Die Personen müssen ein ehrenamtliches Engagement von mindestens 20 Jahren in einem Zirndorfer Verein oder Verband aufweisen können.
- (3) Alle zwei Jahre können maximal 10 Personen ausgezeichnet werden.

§ 2

Art der Auszeichnung

- (1) Für ein mindestens 20-jähriges ehrenamtliches Engagement wird eine Ehrennadel in Silber mit Ehrenurkunde verliehen.
- (2) Für ein mindestens 30-jähriges ehrenamtliches Engagement wird eine Ehrennadel in Gold mit Ehrenurkunde verliehen.

§ 3

Vorschlagsberechtigung

- (1) Vorschlagsberechtigt für eine Ehrung ist jeder Vereinsvorstand, die Mitglieder des Stadtrates Zirndorf sowie der Erste Bürgermeister.
- (2) Im Amtsblatt der Stadt Zirndorf wird rechtzeitig auf die Ausübung dieses Vorschlagsrechts hingewiesen. Die Vorschläge müssen die persönlichen Daten und eine detaillierte Beschreibung des ehrenamtlichen Engagements enthalten.
- (3) Der Hauptausschuss des Stadtrates wählt aus einer Liste der zur Ehrung vorgeschlagenen Personen maximal 10 Personen aus. Diese Liste wird danach dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Richtlinien hat der Stadtrat Zirndorf in seiner Sitzung am 24.09.2008 beschlossen und am 27.05.2009 ergänzt. Sie treten am 01. Januar 2009 in Kraft.

Zirndorf, den 28.05.2009

Thomas Zwingel
Erster Bürgermeister